

DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDOSTHESSEN		Nr.: 27/2022
	Sitzungstag: 21.11.2022	Tagesordnungspunkt: 2.
Betreff: Resolution zur Gewerbeflächenentwicklung		
Anlage: -1-		
Sachbearbeiter/in: Herr Schäfer		

Die Mitglieder der Regionalversammlung NordOstHessen werden gebeten, dem Entwurf der Resolution zuzustimmen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage.



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Verteiler

Bearbeiter/in	Hr. Schäfer
Durchwahl	0561 106-4360
Fax	0611 32764-1642
E-Mail	markus.schaefer@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum .11.2022

Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen
Resolution der Regionalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit einem Anliegen, welches die Regionalversammlung Nord-OstHessen als das für die Landesplanung für den Regierungsbezirk Kassel zuständige Gremium sehr bewegt.

In Deutschland nimmt die Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke weiter zu. Wohnungsbau, Gewerbeansiedlungen und der Ausbau der Straßeninfrastruktur beanspruchen viele freie Flächen, die der Natur oder der Landwirtschaft entzogen werden.

Zwar lässt sich "Fläche" im engeren Wortsinn nicht "verbrauchen", sie ist jedoch – wie auch der Boden – eine endliche Ressource, mit der der Mensch sparsam umgehen sollte, um sich seine Lebensgrundlagen zu erhalten. Daher haben der Bund, das Land Hessen und die Planungsregion Nordhessen sich den sparsamen Umgang mit Fläche auf die Fahnen geschrieben.

Gerade in der aktuellen Situation, in der eine eigenständige Versorgung unseres Landes sowohl mit Lebensmitteln als auch mit Energie wichtiger ist als jemals zuvor, nimmt der Druck auf die Fläche erheblich zu. Insbesondere landwirtschaftlich wertvolle Flächen sollten daher uneingeschränkt der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Zudem erfüllen unversiegelte Böden wichtige klimatische Funktionen als Kaltluftentstehungsgebiete und Kohlenstoffspeicher und sind daher besonders schützenswert. Auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt kann angesichts der Dürreereignisse der

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.

letzten Jahre nicht hoch genug bewertet werden.

Gleichzeitig besteht in erheblichem Umfang Bedarf an Flächen für Industrie und Gewerbe. Gerade in Nord- und Osthessen finden investitionsbereite Unternehmen kaum mehr ausreichend Gewerbeflächen vor.

Vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden besteht daher aus Sicht der Regionalversammlung erheblicher Bedarf an der Nachverdichtung bereits bestehender Gewerbegebiete sowie an Festsetzungen zur besseren Auslastung bei der Ausweisung neuer Gewerbegebiete, zum Beispiel durch Festsetzung einer mehrgeschossigen Bauweise oder der verpflichtenden Errichtung von Parkhäusern anstelle ebenerdiger Parkflächen.

Uns ist bewusst, dass die Kommunen im Rahmen ihrer gemeindlichen Planungshoheit bereits jetzt die Möglichkeit haben, entsprechenden Festsetzungen zu treffen. Gleichwohl ist in der Praxis zu beobachten, dass von diesen Möglichkeiten aus verschiedenen Gründen kein Gebrauch gemacht wird. Dies ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Interessen, die auf kommunaler Ebene eine Rolle spielen, sicher nachvollziehbar, im Hinblick auf das Ziel eines sparsamen Umgangs mit der Fläche jedoch wenig zielführend.

Aus unserer Sicht könnte Abhilfe geschaffen werden durch eine Ergänzung bzw. Verschärfung der bisherigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen, mit der der bereits seit Jahrzehnten bestehende Vorrang der Innenentwicklung gestärkt werden und eine verpflichtende Festsetzung verdichteter und flächenschonender Bauweise gesetzlich verankert werden könnte.

Wir möchten Sie mit unserem Schreiben für die Problematik sensibilisieren und Sie bitten, sich für entsprechende gesetzliche Regelungen auf Ihrer Ebene stark zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heßler
(Vorsitzender der Regionalversammlung NordOstHessen)